

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Freitag, 27. September 2013 · Nr. 225 / 39 R1

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, BERTHOLD KOHLER, GÜNTHER NONNENMACHER, FRANK SCHIRRMACHER, HOLGER STELTZNER

2,20 € D 2955 A F.A.Z. im Internet: faz.net

Bahn-Erstattung auch bei höherer Gewalt

cbu./enn. FRANKFURT/BERLIN, 26. September. Bahnkunden können künftig auch nach Zugverspätungen wegen Unwetters oder Suizids darauf pochen, zumindest einen Teil ihres Fahrpreises zurückzuerhalten. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Donnerstag in einem Fall aus Österreich entschieden, der auf alle Bahnunternehmen in der Europäischen Union anwendbar ist (Aktenzeichen C-509/11). Danach haben Bahnreisende einen Rechtsanspruch auch bei „höherer Gewalt“. Zugverspätungen wegen Streiks werden damit von der Erstattungspflicht ebenso erfasst. Den Reisenden müssen nach dem Urteil mindestens 25 Prozent der Kosten erstattet werden, wenn der Zug eine Stunde später am Ziel eintrifft. Nach zwei Stunden werden mindestens 50 Prozent fällig. Die Deutsche Bahn sicherte zu, man werde die Entscheidung unverzüglich ins Werk setzen. Allerdings habe die Bahn sich schon bisher kulant verhalten und sich „im Sinne der Kundenorientierung“ eher zurückhaltend auf einen Haftungsausschluss wegen höherer Gewalt berufen. (Siehe Wirtschaft, Seite 11.)

Abschied von Marcel Reich-Ranicki



Trauerfeier – Bundespräsident Joachim Gauck verlässt die Trauerhalle des Frankfurter Hauptfriedhofs zusammen mit dem Sohn des berühmten Literaturkritikers, Andrew Ranicki, sowie dessen Frau Ida und der Tochter Carla nach einer bewegenden Trauerfeier. Gekommen waren Gäste aus dem

ganzen Land, alte Weggefährten wie Hellmuth Karasek und enge Freunde wie Rachel Salamander, Salomon Korn und Thomas Gottschalk. In ihren Reden erinnerten sie daran, welch ein Privileg es war, den Meister der deutschen Literaturkritik erlebt zu haben. **Seiten 31 und 45** Foto Helmut Fricke

Entschädigung

Von Reinhard Müller

Das kann vorkommen: Gerade ist ein Intercity an der südhessischen Kleinstadt Heppenheim, immerhin Heimat des Formel-1-Weltmeisters, gleich an zwei Tagen hintereinander vorbeigerauscht – ohne dort zu halten, wie es der Fahrplan vorsieht. Auch das größere Wolfsburg hatte vor zwei Jahren der ICE dreimal nur zur Durchfahrt genutzt. Das mögen in dem Moment nicht alle Fahrgäste missbilligt haben, aber hier liegt die Verantwortung recht offen zutage; die Bahn spricht von menschlichem Versagen, einem „Trauerspiel“.

Anders war das bisher bei „höherer Gewalt“. Hier konnte sich der Reisende bei erheblicher Verspätung wegen eines Unwetters oder eines Streiks zwar im Einzelfall des Mitgefühls des Unternehmens gewiss sein, doch einen Anspruch auf eine Entschädigung hatte er nicht. Diese Zeiten sind vorbei. Der Europäische Gerichtshof hat nun aus einer EU-Verordnung und älteren völkerrechtlichen Regeln hergeleitet, dass die Eisenbahnunternehmen auch dann nicht von ihrer Pflicht zur Entschädigung befreit sind, wenn die Verspätung auf höherer Gewalt be-

ruht. Das ist konsequent, ist jedenfalls vom europäischen Gesetzgeber so gewollt: Denn die Bahn verspricht als Gegenleistung für den gezahlten Fahrpreis die Beförderung in einer bestimmten Zeit. Dafür müssen die europäischen Beförderungsunternehmen nun einen finanziellen Ausgleich in pauschalierter Form leisten – und dürfen sich nicht durch Klauseln aus ihrer Verantwortung stehlen. Nun kann man fragen, warum es für Reisende etwa im Flugverkehr andere Regeln gibt, eben bei höherer Gewalt die Unternehmen nur zur Betreuung und Beherbergung ihrer Kunden verpflichtet sind. Doch diese verschiedenen Beförderungsarten mit anderen Nutzungsbedingungen hat die EU, also letztlich die Mitgliedstaaten, eben unterschiedlich geregelt.

Die Bahn zeigt sich zufrieden mit der neuen Rechtssicherheit und lässt durchblicken, sie sei schon bisher großzügig verfahren. Dann dürfte es jedenfalls keinen Grund geben, wegen des Luxemburger Urteils die Preise zu erhöhen. Die Kunden können sich über ihre neuen Ansprüche freuen; sie sollten aber bei dem Mode gewordenen Schimpfen auf die Bahn höhere Gewalt auch als solche beurteilen: Die Bahn kann nichts dafür. Anders ist es, wenn sie den Fahrgast schlicht am Bahnsteig vergisst.

Heute

Wenn morgen

Politlabor Hessen

Von Thomas Holl